

Übersichtsschema der Schabtexte des cdm 6333 auf S. XV aufzeigt, keineswegs diese selbst vollständig geboten. Der einstige Freisinger Codex, eine Handschriftenkostbarkeit ersten Ranges, barg noch weitere Palimpsestblätter mit Texten eines alten Pönitentiales, eines Rechtsbuches mit Synodalbeschlüssen und solchen noch nicht sicher festgestellten Inhalts.

Daß diese Texte, wenigstens die des Pönitentiales und der Synodalstatuten, in der erwähnten Veröffentlichung nicht auch gleich mit bekanntgegeben wurden, hat seinen guten Grund. Die Pönitentialtexte sollten zusammen mit verschiedenen anderen inzwischen noch dazu gefundenen Texten derselben Materie erscheinen, die Synodaltexte dagegen wurden zurückgestellt, da ihre vollständige Entzifferung bei dem Grad der Schabung mit so großer Schwierigkeit verbunden war, daß die Edition von fünf Seiten bestimmbarer Textes ohne die von drei weiteren Seiten, die — freilich unter den schwierigsten Lesebedingungen — vielleicht noch zu erhoffen war, nicht befriedigend erschien, um ein Urteil über sie wagen zu dürfen.

Nachdem zunächst P. E. Munding die Lesung dieser Synodaltexte auf den einigermaßen besser erhaltenen Seiten besorgt hatte, auf Grund deren er sie größtenteils als solche der in den *Monumenta Germaniae*¹⁾ gebotenen Statuten der bayerischen Synoden von Reibach, Freising (und Salzburg) erweisen konnte, war sowohl von ihm als auch von dem jetzigen Bearbeiter alles versucht worden, auch hinter den Inhalt der schwerer geschabten drei weiteren Seiten zu kommen. Zwar konnte soviel daraus entziffert werden, daß sich feststellen ließ, daß der Inhalt dieser Seiten keine Teile des bekannten Textes der genannten Synodalstatuten ausmache, handelte es sich doch darauf um Texte, die den bekannten Texten vorausgingen bzw. nachfolgten, darum aber für die Erkenntnis der Natur und des Alters der Gesamtniederschrift um so wichtiger sein konnten.

¹⁾ MG.LL. sect. III 2/1, 205—219 ed. A. Werminghoff. Diesem Gelehrten wurden schon im Jahre 1921 die damals entzifferten Texte zur Verwertung zugesandt; wegen seiner Erkrankung jedoch kam er nicht mehr dazu, sie zu benützen, und nach seinem Tode (1924) erhielten wir sie aus dem Nachlaß zurück.